AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

52. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 01. 06. 2023

Nr. 19

82

Fachausschuss Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfeausschuss FAHzE-2023/04 XII.WP Montag, den 12.06.2023, 17:00 Uhr

Plenarsaal, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Mitteilungen
- 3. Sicherung des Kinderschutzes im Wetteraukreis
- Notsituation -
- 4. Verschiedenes

Friedberg, den 25.05.2023

gez. Barbara Pleß und Dr. Hermann Bruns Vorsitzende

Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Inklusion FAJul-2023/06 XII.WP Mittwoch, den 14.06.2023, 17:00 Uhr Europaplatz, Gebäude B, Sitzungsraum 101, 61169 Friedberg Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Mitteilungen
- 4. Umfrage Schulsozialarbeit Karben Ergebnisse
- 5. Situation Frühförderung Nachbetrachtung
- 6. Vorbereitung weiterer Themen
- 7. Verschiedenes

Friedberg, den 30.05.2023

gez. Dirk Vogel Vorsitzender

Sitzung der Verbandsversammlung am 19.06.2023 Einladung

Hierdurch lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung ein, die am

> Montag, den 19. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bergheim

stattfindet.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 27.04.2023
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Oberhessen/ZOV

- 4. Mitteilungen des Vorstandes
- 5. Aktuelle Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

ABWASSERVERBAND OBERES NIDDERTAL - Sitz: 63695 Glauburg (Wetteraukreis) gez. (Kerstin Bernhard) Vorsitzende der Verbandsversammlung

85

Wahl der Jugendschöffinnen/-schöffen und Jugendhilfsschöffinnen/-schöffen; hier: Offenlegung der Vorschlagslisten

In der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 12.06.2023 liegen die von der Jugendhilfekommission aufgestellten Vorschlagslisten für die Jugendschöffen/innen und Jugendhilfsschöffen/innen im Geschäftszimmer des Fachdienstes Beratung und Förderung des Wetteraukreises, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum 25, während der Dienststunden (Mo.-Do. 8:30 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht offen.

Einsprüche gegen die Vorschlagslisten sind bis einschließlich 20.06.2023 schriftlich oder zur Niederschrift (im Geschäftszimmer des Fachdienstes Beratung und Förderung des Wetteraukreises, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum 25) einzulegen. Einsprüche nach § 37 GVG können sich nur richten gegen die Aufnahme von Personen, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

> Im Auftrag gez. Jutta Messerschmidt

86

Der Kreiswahlleiter Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Jörg Kaufmann hat auf seinen Sitz im Kreistag verzichtet. Die folgende noch nicht berufene Bewerberin, Frau Verena Asbeck hat ebenfalls auf ihren Sitz im Kreistag verzichtet. Gem. § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der AfD

Herr Thomas Sehrt, Wilhelm-Jost-Ring 12, 61231 Bad Nauheim

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Nieder-schrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 26.5.2023

gez. Linhart Kreiswahlleiter